



Willisau, 30. Dezember 2024

Mitglieder-Infos 2025

Geschätzte Vereinsmitglieder

Auch in diesem Jahr informieren wir Sie über einige Ereignisse, Aktivitäten und Angebote unseres Vereins sowie des KV Schweiz und unserer Leadsektion KV Luzern. Im Weiteren haben wir für Sie im Anhang wiederum eine Zusammenstellung wichtiger Neuerungen per 1.1.2025.

- **Drittes Vorstandsmitglied:** Unsere Anstrengungen für die Besetzung des noch vakanten Vorstandspostens haben sich gelohnt, sodass wir Ihnen an der nächsten GV ein neues Vorstandsmitglied zu Wahl vorschlagen können.
- **Vereinsjubiläen:** Im abgelaufenen Vereinsjahr durften wir mit einem Gutschein folgenden Mitgliedern zu einem runden Vereinsjubiläum gratulieren: Roland Lustenberger (40 Jahre), Helen Schurtenberger (30 Jahre), Jacqueline Merian (10 Jahre), Erika Sommer (10 Jahre).
- **Mitgliederwerbung:** Leider ohne Erfolg war bisher unsere Werbung bei den neuen KV- und DH-Lernenden, dies trotz attraktivem Dienstleistungsangebot zu einem sehr günstigen Pauschalbeitrag. Wir bitten Sie, auch in ihrem Umfeld potentielle Mitglieder für eine Mitgliedschaft zu motivieren.
- **Leitungswechsel beim KV Luzern:** Ende Jahr geht Bruno Schmid, Direktor nach über 20-jährigem Engagement beim Kaufmännischen Verband Luzern in Pension. Als neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung wurde Christian Wipfli lic.rer.pol, gewählt.
- **Stiftung des Kaufmännischen Verbandes Schweiz für Bildung und Soziales:** Die Beteiligungen des KV Schweiz an seinen Tochtergesellschaften werden zum Zweck einer nachhaltig orientierten Geschäftsentwicklung und eines stabilen Schutzes des Organisationszwecks in die obige neu gegründete Stiftung übertragen. Der bisherige Sozial- und Bildungsfonds wird dort integriert.
- **Mitgliederbeitrag 2025:** Die entsprechende Rechnung wurde Ihnen anfangs Dezember zugestellt. Alle Pensionierten zahlen ab sofort nur noch einen reduzierten Jahresbeitrag von CHF 100.00.
- **Kino-Gutschein:** Lernende, die sich zu einer Club-Mitgliedschaft für die gesamte Lehrzeit entscheiden (Mitgliederbeitrag pauschal CHF 100.00), erhalten einen Kino-Gutschein von CHF 20.00.
- **Reka-Checks:** Ab 1.1.2025 ersetzt eine Reka-Card die bisherigen Reka-Checks. Ein Informationsschreiben wird Ihnen im Verlaufe des Januars zugestellt. Neu gewährt der KV Willisau Aktivmitgliedern jährlich auf die ersten CHF 500.- 10 % und auf die zweiten CHF 500.- 5 % Rabatt, Lernenden 10 % auf CHF 200.-.
- **Vergünstigungen für KV-Mitglieder:** Der Dachverband und die Regionalverbände bieten ihren Mitgliedern weitere interessante Vergünstigungen bei verschiedenen Partnern.
→ www.kfmv.ch/angebot/fuer-mitglieder/verguenstigungen
- **Lohnempfehlungen 2025:** Der neue Ratgeber «Lohnempfehlungen 2025» des KV Schweiz ist erschienen. → www.kfmv.ch/angebot/dienstleistungen/ratgeber
- **Mit dem richtigen Job-Abo zur Traumstelle:** Hier finden Sie alle offenen Stellen der Schweiz im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich. → www.kv-stelle.ch

(bitte wenden)

Reservieren Sie sich unseren GV-Termin: Freitag, 16. Mai 2025. Die Einladung folgt rechtzeitig.

Wir danken Ihnen für Ihre Treue zum Kaufmännischen Verein Willisau und wünschen Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

KAUFMÄNNISCHER VEREIN WILLISAU



Erwin Frey
Präsident
frey-schneiter@bluewin.ch



Erika Sommer
Kassier

Anhang

- Wichtige Neuerungen per 1.1.2025

Wichtige Neuerungen per 1.1.2025

Sozialversicherungen	2025	2024
Beiträge AHV/IV/EO (1. Säule) Alle Erwerbstätigen ab 1. Januar nach vollendetem 17. Altersjahres (JG 2007) Total vom Bruttolohn der unselbständig Erwerbenden (Arbeitgeber & Arbeitnehmer je 5.30 %)	10.60 %	10.60 %
Beiträge der Selbständig Erwerbenden und Nichterwerbstätige (AHV/IV/EO) - Maximalsatz (exkl. Kantonale FAK-Beiträge)	10.00 %	10.00 %
- Untere Einkommensgrenze CHF/p.a.	10'100	9'800
- Maximalsatz gilt ab einem Einkommen von CHF/p.a.	60'500	58'800
- Nichterwerbstätige und Selbständige – jährlicher Mindestbeitrag CHF/p.a. (Beitragspflicht Nichterwerbstätige ab dem 1.1. nach vollendetem 20. Altersjahr [JG 2004])	530	514
Beitragsfreies Einkommen (AHV/IV/EO) - Freibetrag für AHV-Rentner (auf Freibetrag kann verzichtet werden) CHF/p.a.	16'800	16'800
- Freibetrag für geringfügige Löhne / Nebenerwerb bis CHF/p.a. (gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten und Kunst-/Kulturschaffende)	2'500	2'300
- Sackgeldjobs bis CHF 750.- pro Jahr und unter 25-jährig: keine AHV-Pflicht	-	-
AHV-Renten Diese werden per 1.1.2025 um 2,9 % erhöht. Volle einfache Altersrente:		
- Minimalrente CHF/p.a.	15'120	14'700
- Maximalrente CHF/p.a.	30'240	29'400
- Maximalrente Ehepaare / eingetragene Partnerschaft (zwei Renten) CHF/p.a.	45'360	44'100
- Hinterlassenen-Renten: Witwen/Witwer 80 %, Waisen 40 % der Altersrente	-	-
IV-Renten Einfache IV-Rente je nach Invaliditätsgrad:		
- Minimalrente CHF/p.a.	15'120	14'700
- Maximalrente CHF/p.a.	30'240	29'400
EO-Entschädigungen (Militär, Zivilschutz, Mutterschaft, Vaterschaft) Min. / Max. Grundentschädigung pro Tag (ohne Kinderzulagen) CHF/p.T.	69 / 220	69 / 220
Ergänzungsleistungen & Überbrückungsleistungen Für Alleinstehende CHF/p.a.	20'670	20'100
Für Ehepaare CHF/p.a.	31'005	30'150
Für das erste Kind bis 10 Jahre CHF/p.a.	7'590	7'380
Für das zweite Kind bis 10 Jahre CHF/p.a.	6'325	7'380
Für das erste und zweite Kind ab 11 Jahren CHF/p.a.	10'815	10'515
Für weitere Kinder ist der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf tiefer.	-	-
Hilflosenentschädigung Hilfe bei alltäglichen Tätigkeiten wie Ankleiden, Körperpflege etc. ↳ Berechnung siehe: www.was-luzern.ch/hilflosenentschaedigung-he	-	-
Arbeitslosenversicherung (ALV) Beitragspflicht: Alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmenden, ausgenommen RentnerInnen:		
- ALV-Beitrag: bis zum maximal versicherten Lohn (Arbeitgeber & Arbeitnehmer je 1.10 %)	2.20 %	2.20 %
- ALV-Leistung: 70 % des versicherten Verdienstes, maximal CHF/p.a. (80 % wenn ganzes Taggeld niedriger als 140.-, bei Unterhaltspflichten gegenüber Kindern oder bei Invalidität)	148'200	148'200
- Versicherte max. 1 – 1 ½ Jahre (je nach Beitragsdauer) 2 Jahre ab Alter 55, Beitragsbefreite max. 90 Tage	-	-
Unfallversicherung (SUVA und Privatversicherer) - Prämien für Berufsunfall: individuell je nach Gefahren-Einstufung des Betriebes	-	-
- Versichert für Nichtberufsunfall ab 8 Arbeitsstunden pro Woche	-	-
- Taggelder: 80 % des versicherten Lohnes, maximal versicherter Lohn CHF/p.a.	148'200	148'200
- Hinterlassenen-Renten: Witwen/Witwer 40 %, Waisen 25 %, Halbwaisen 15 %, max. 70 %	-	-

	2025	2024
Berufliche Vorsorge, BVG (2. Säule)		
Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres (JG 2007); nur gegen Tod/Invalidität; ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres (JG 2000)		
- Maximal anrechenbarer Lohn	CHF/p.a. 90'720	88'200
- Koordinationsabzug	CHF/p.a. 26'460	25'725
- Mindestjahreslohn	CHF/p.a. 22'680	22'050
- Maximal obligatorisch versicherter Lohn	CHF/p.a. 64'260	62'475
- Minimal versicherter Lohn	CHF/p.a. 3'780	3'675
- BVG-Mindestzinssatz	1.25 %	1,25 %
- Beiträge je nach Alter/Reglement; Finanzierung mind. 50 % durch Arbeitgeber	-	-
- Rentenhöhe: je nach Höhe des Alterskapitals und des aktuellen Umwandlungssatzes	-	-
Freiwillige Vorsorge (Säule 3a, gebundene Vorsorge)		
Vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigte Beiträge:		
- Unselbständig Erwerbende: max. Steuerabzug mit 2. Säule (BVG)	CHF/p.a. 7'258	7'056
- Selbständig Erwerbende ohne 2. Säule (BVG): Steuerabzug 20 % d. Erwerbseinkommens, max.	36'288	35'280
Mutterschafts-/Vaterschafts- und Betreuungsentschädigung über EO		
- Mutterschaftsurlaub	14 Wo	14 Wo
- Vaterschaftsurlaub	2 Wo	2 Wo
- Adoptionsurlaub	2 Wo	2 Wo
- Betreuungsurlaub (bei minderjährigen, schwer beeinträchtigten Kindern)	14 Wo	14 Wo
Familienzulagen Kanton Luzern		
- Arbeitgeberbeitrag	1.35 %	1.35 %
- Kinderzulagen (1. bis 12. Altersjahr)	CHF/p.M. 215	210
- Kinderzulagen (12. bis 15. Altersjahr)	CHF/p.M. 260	260
- Erwerbsunfähige Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren	CHF/p.M. 260	260
- Jugendliche von 15 bis 25 Jahren in einer nachobligatorischen Ausbildung	CHF/p.M. 268	260
- Geburts- und Adoptionszulagen	CHF 1'075	1'000
Weitere Neuerungen per 1.1.2025		
Mehrwertsteuer		
- Normalsatz	8.1 %	8.1 %
- Reduzierter Satz (z.B. Nahrungsmittel)	2.6 %	2.6 %
- Sondersatz für Beherbergung	3.8 %	3.8 %
- Neue Saldosteuersätze für einzelne Branchen/Tätigkeiten	-	-
Erhöhung Frauenrentenalter AHV und BVG: Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr erhöht, bis im Jahr 2028 das einheitliche Rentenalter 65 erreicht ist. In diesem Jahr betrifft es den Jahrgang 1961. Die Übergangsgeneration erhält als Ausgleich einen abgestuften Rentenzuschlag.		
Erbrecht: Anpassungen im Bereich der gebundenen Vorsorge 3a (Art. 82 BVG)		
Zivilprozessordnung: Der Zugang zu den Gerichten und damit die Rechtsdurchsetzung wird erleichtert.		
Mehrwertsteuer:		
- Neu müssen Onlineplattformen sämtliche Lieferungen von Waren deklarieren und versteuern.		
- KMU können neu die Mehrwertsteuer jährlich abrechnen (bisher nur monatlich, viertel- oder halbjährlich).		
- Neue von der MWST ausgenommene Leistungen (siehe Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer, Art. 21)		
- Überarbeitung der Saldo- und Pauschalsteuermethode		
Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses: Schärfere Massnahmen		
Einkäufe Säule 3a: Nachträgliche Einzahlungen sind ab 2025 möglich, um versäumte Beiträge nachzuzahlen.		
Private Wareneinkäufe im Ausland: Diese dürfen nur noch bis zu einem Gesamtwert von 150 Franken steuerfrei in die Schweiz eingeführt werden.		
SRF-Radiosender: SRF1, 2 und 3 sind ab neuem Jahr anstelle von UKW nur noch via DAB+ und Internet empfangbar.		

Quellen: Bundesverwaltung und Verwaltung des Kantons Luzern